

Rödermark Examiner

Berichten, dann recherchieren

28.05.2017

„Unnötige Härten vermeiden“ – Straßenbeitragssatzung wird überarbeitet.

Magistrat rudert zurück und plant eine begleitende Imagekampagne

Von Alfons Gotta-Schrod • Dass die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen keine Vergnügungssteuer-pflichtige Veranstaltung sein würde, dürfte allen Beteiligten vorab klar gewesen sein. Die Heftigkeit des Gegenwindes hat nun aber selbst gestandene Rödermärker Kommunalpolitiker überrascht. Daher rudert der Magistrat nun zurück und unterzieht den vorgelegten Entwurf für die „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS)“ einer Überarbeitung mit dem Ziel, unnötige sprachliche Härten zu vermeiden. „Angestrebt ist“, heißt es in einer Pressemitteilung aus dem Ober-Röder Rathaus dazu, „ein positiver Imagewandel hinsichtlich der neuerlichen finanziellen Mehrbelastung der Rödermärker Bürger/-innen durch die wiederkehrenden Straßenbeiträge. Dieser soll mittels einer positiven und emotional ansprechenden Sprachregelung in der Satzung sowie einer begleitenden, aufklärenden Plakatkampagne geschehen“. Hintergrund für dieses Zurückrudern des Magistrates ist die Tatsache, dass die deutsche Sprache, insbesondere dabei das Amtsdeutsch, zuweilen zu unnötiger Härte tendiert. Während es beispielsweise im Französischen mit: „la maladie de la vache folle“ eher nach kurzweiliger Operette klingt, ist das deutsche Wortpendant dazu: „Rinderwahnsinn“ doch - unnötig - sehr erschreckend. Dies soll bei der Straßenbeitragssatzung nun vermieden werden.

Erfolgreiche Beispiele für einen positiven Imagewandel durch sprachlich-emotionale Optimierung existieren haufenweise in der jüngeren deutschen Politikgeschichte: Während sich ein „Hartz IV“ mit spanisch geroltem „r“ auch noch inmitten des romantischen, zweisamen Tête-à-Tête problemlos säuseln lässt, könnte das vorher dafür im Amtsdeutsch verwendete „Arbeitslosengeld II“ als Lustkiller kaum tödlicher sein. Wer will schon ein grausames „Zwangspfand“ bezahlen? Dagegen reicht der moderne Supermarktkunde doch geradezu gerne ein niedliches „Dosenpfand“ über den Tresen, damit das ökologisch korrekte Recyclinggewissen zusammen mit der Grüntee-Chia-Goji-Anti-Age-Getränkedose in den Einkaufskorb wandern kann.

Der neue Satzungsentwurf, der zeitnah vom Magistrat in die politische Beratung gegeben werden soll, liegt dem ‚Rödermark Examiner‘ exklusiv vor. Hierin sollen die extrem hart und kalt klingenden „Abrechnungsgebiete“ im neuen Satzungsentwurf zu „Waldlichtungen im Morgentau mit rosa Einhorn“ umbenannt werden. Statt ruppiger „Beiträge“ sollen zukünftig „Katzenbabys“ anfallen, die nicht mehr „erhoben“, sondern von der Stadt Rödermark „dauerhaft in liebevolle Pflege übernommen“ werden

sollen. Ein „Katzenvbaby“ entspricht dabei 1 Euro. Im § 22 finden sich zudem alsbald keine sprachlich grausamen „Ordnungswidrigkeiten“ mehr, sondern „zuckerbestreute Feingebäckstücke mit Erdbeermarmeladenfüllung“, die konsequenterweise auch in „Katzenvbabys“ anfallen und von der Stadt ebenfalls dauerhaft in herzliche Obhut genommen werden.

Begleitet werden soll die sprachliche Glättung und Enthärtung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen durch eine flankierende Imagekampagne in den lokalen Printmedien und über Großflächenplakate im Stadtgebiet, die alsbald starten soll. Hierzu hat der Magistrat zwar bisher noch keine weiteren Details veröffentlicht, aber dem ‚Rödermark Examiner‘ wurde aus dem Ober-Röder Rathaus ein erstes Plakatmotiv der kommenden Imagekampagne „pro Straßenbeiträge - ich zahle gern“ anonym zugespielt:

**Wenn die Stadt Rödermark nicht
sehr bald Straßenbeiträge erhebt,**



müssen diese ↑ Katzenbabys ...

☠ STERBEN ☠